Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6150

18. 11. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

1. zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4974 –

Änderung des „Sommersmog-Gesetzes" (Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 19. Juli 1995)

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4727 –

Verschärfung der Maßnahmen gegen die fortschreitende Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch bodennahes Ozon

A. Problem

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, auf eine Verschärfung der Grenzwerte im „Sommersmog-Gesetz" hinzuwirken, um insbesondere eine Gefährdung der Gesundheit von empfindlichen Personen wie Kindern zu vermeiden.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die geltenden Regelungen gewährleisteten auch bei empfindlichen Personen hinreichenden Schutz vor einer Gefährdung der Gesundheit.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrages der Fraktion der SPD bzw. des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4974 – abzulehnen,
2. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/4727 – abzulehnen.

Bonn, den 16. Oktober 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler) Vorsitzender	**Dr. Peter Paziorek** Berichterstatter	**Christoph Matschie** Berichterstatter
	Dr. Jürgen Rochlitz Berichterstatter	**Birgit Homburger** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Christoph Matschie, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/4974 und der Antrag auf Drucksache 13/4727 wurden in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der Antragsteller empfohlen, die Anträge abzulehnen.

Beim Antrag auf Drucksache 13/4974 haben die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuß für Gesundheit mit den Antragstellern gestimmt, während sie sich im Ausschuß für Verkehr und im Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus der Stimme enthalten haben. Die Gruppe der PDS hat im Ausschuß für Verkehr und im Ausschuß für Gesundheit diesen Antrag jeweils abgelehnt.

Beim Antrag auf Drucksache 13/4727 haben sich die Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß für Verkehr und im Ausschuß für Gesundheit jeweils der Stimme enthalten. Im Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat sich ein Mitglied der Fraktion der SPD der Stimme enthalten, die anderen haben gegen den Antrag gestimmt. Die Gruppe der PDS hat im Ausschuß für Verkehr und im Ausschuß für Gesundheit mit den Antragstellern gestimmt.

II.

In dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/4974 wird unter Hinweis auf die im Jahre 1995 von der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgenommene Einstufung von Ozon als „begründet krebsverdächtig" u. a. gefordert, das „Sommersmog-Gesetz" zu verschärfen. Ab 110 µg bodennahem Ozon pro m³ Luft sei die Bevölkerung zu informieren. Ab 160 µg/m³ seien Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen und ab 210 µg/m³ müsse es flächendeckende Fahrverbote für Pkw und Krafträder ohne geregelten Drei-Wege-Katalysator geben, wobei nur in wenigen Fällen eine Ausnahmeregelung zulässig sei. Zur dauerhaften Senkung bodennaher Ozonkonzentrationen wird u. a. der Ausbau von verkehrspolitischen Alternativen, die Neuordnung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik zugunsten von Verkehrsvermeidung sowie die Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung auf Bundesautobahnen im Rahmen einer europäischen Harmonisierung gefordert.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/4727 weist u. a. auf signifikante Lungenfunktionseinbußen vor allem bei Kindern bei einem Konzentrationswert von 100 bis 150 µg Ozon pro m³ Luft hin und stellt insbesondere fest, daß für Ozon kein Wert angegeben werden könne, unterhalb dessen für die Bevölkerung keine Gefahr bestehe. Deshalb wird gefordert, die geltenden Regelungen im Hinblick auf den Sommersmog zu verschärfen. So soll der Grenzwert für Fahrverbote von 240 µg/m³ auf 180 µg/m³ abgesenkt werden. Um im Rahmen der Vorsorge zu einer drastischen Reduktion der Ozon-Vorläufersubstanzen zu kommen, wird u. a. ein Tempo-Limit (30 km/h in Ortschaften, 80 km/h auf Landstraßen und 100 km/h auf Autobahnen) gefordert, die schrittweise Erhöhung der Mineralölsteuer befürwortet, sowie eine Raumordnungs- und Förderpolitik angemahnt, die die Verkehrsvermeidung in den Mittelpunkt stellt.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Anträge in seiner Sitzung am 16. Oktober 1996 beraten.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, an der geltenden Sommersmog-Regelung sei zu kritisieren, daß dort ein Fahrverbot für Fahrzeuge ohne geregelten Katalysator erst ab 240 µg Ozon pro m³ Luft vorgesehen sei. Zusammen mit der Vorschrift, daß die drei Meßstationen mehr als 50 km voneinander entfernt sein müßten, führe dies zu einer völligen Unwirksamkeit dieser Regelung. So sei in den letzten fünf Jahren der genannte Grenzwert insgesamt fast 500mal überschritten worden. Nach der geltenden Regelung wäre aber nur in einem Fall Ozonalarm ausgelöst worden. Durch die Umstellung des Meßverfahrens lägen die nun ermittelten Meßwerte zudem niedriger als beim alten Verfahren, wobei der neue Wert von 240 µg/m³ einem alten Wert von 287 µg/m³ entspreche. An der geltenden Regelung sei zudem die viel zu große Zahl von Ausnahmeregelungen zu kritisieren, die dazu führe, daß selbst nach Auslösung des Ozonalarms nur eine geringe Einschränkung des Verkehrs stattfinde. Die Erkenntnisse über die mit der Ozonbelastung zusammenhängenden gesundheitlichen Gefährdungen hätten sich auf der Basis verschiedener neuer Forschungsarbeiten erhärtet. Erneut bestätigt sei beispielsweise die Belastung besonders sensibler Personen wie der Kinder. Schon ab 150 µg/m³ werde die Lungenfunktion deutlich gestört. Die Vorläufersubstanzen für das Ozon entstammten zu 40 % dem Sektor Verkehr. In Ballungsräumen könne dieser Anteil im Sommer sogar auf 90 % wachsen.

Als Konsequenz schlage man im eigenen Antrag daher vor, die Information der Bevölkerung über mögliche gesundheitliche Auswirkungen auf besonders empfindliche Gruppen ab 110 µg/m³ vorzunehmen, die Auslösung der ersten Stufe des Ozonalarms (insbesondere mit Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kfz und Krafträder) bei 160 µg/m³ beginnen zu lassen und den Ozonalarm der Stufe 2 (flächendeckendes Fahrverbot für Pkw ohne Drei-Wege-Katalysator etc.) ab 210 µg/m³ wirksam werden zu lassen. Man spreche sich auch dafür aus, bei dieser Stufe die Zahl der vorgesehenen Ausnahmeregelungen zu reduzieren und insbesondere die Berufspendler von einer solchen Regelung auszuschließen.

Mittel- und langfristig seien für eine dauerhafte Senkung der bodennahen Ozonkonzentrationen u. a. verkehrspolitische Maßnahmen, aber auch generelle Geschwindigkeitsbegrenzungen erforderlich. Die bestehenden Sommersmog-Regelungen halte man für eine heuchlerische Symbolpolitik, die keinerlei positive Auswirkungen im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes mit sich bringe. Viele Bürger und gerade auch Kinder hätten sich an den Deutschen Bundestag mit der Bitte gewandt, die bestehenden Regelungen zum Sommersmog umgehend zu verschärfen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, das erste Anliegen des eigenen Antrages sei es, daß die praktischen Auswirkungen der geltenden Regelung auf Gebiete mit hohen Konzentrationen bodennahen Ozons auch überprüft würden. Von den die Regierung tragenden Fraktionen sei ein Gesetz verabschiedet worden, von dem niemand, auch kein Sachverständiger, mit Bestimmtheit sagen könne, ob es tatsächlich die beabsichtigte Wirkung zeige. Man selbst sei der Auffassung, daß sich die geltende Sommersmog-Regelung in der Praxis als völlig unbrauchbar erwiesen habe. Trotz hoher Meßwerte sei kein einziges Mal seit Inkrafttreten der Regelungen ein Fahrverbot ausgesprochen worden. Selbst wenn dieser Fall eingetreten wäre, hätten zahlreiche Ausnahmeregelungen eine wirksame Ozonminderung verhindert. Dazu trage bei, daß ein Großteil der verwendeten Meßstellen den Vorgaben des Anhangs der entsprechenden Richtlinie der Europäischen Union nicht entspreche. Die Messung von Ozon habe danach dort zu erfolgen, wo die Wahrscheinlichkeit eines Überschreitens der Grenzwerte am höchsten sei. Diese Vorgabe werde aber nur von 10% der Meßstationen eingehalten. Man stelle somit gar nicht fest, welch hohe Ozonbelastungen gerade im ländlichen Raum aufträten. Angesichts der Tatsache, daß Ozon nach wissenschaftlicher Erkenntnis gentoxisch sei und somit kein realistischer Schwellenwert existiere und beispielsweise in der VDI-Richtlinie 2310 ein maximaler Wert von 120 µg Ozon pro m³ Luft empfohlen werde, seien dringend die geltenden Regelungen zu verschärfen. Insbesondere spreche man sich für eine Herabsetzung des Grenzwertes für Fahrverbote von 240 µg/m³ auf 180 µg/m³ und eine Einschränkung der Ausnahmeregelungen bei den Fahrverboten aus.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde darauf hingewiesen, die Bundesregierung habe durch verschiedene Maßnahmen (Emissionsnormen für Kfz, TA Luft etc.) bewirkt, daß die Emission der Vorläufersubstanzen von Ozon erheblich abgenommen habe. Beispielsweise würden heute 600 000 Tonnen Stickoxide weniger emittiert als im Jahre 1980. Diese Erfolgsbilanz werde vollständig in den Anträgen der Oppositionsfraktionen negiert. Statt dessen werde insbesondere darauf hingewiesen, daß es nicht zu einem Ozonalarm gekommen sei. Das Ausbreiten umweltpolitischer Horrorszenarien sei offensichtlich wichtiger als eine realistische Einschätzung und Beurteilung der umweltpolitischen Situation in Deutschland.

Was die von der Fraktion der SPD geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung ab 180 µg/m³ Luft anbelange, so reduzierten sich dadurch bei 80%iger Befolgung beispielsweise die VOC-Emissionen um 1,5 %. Die Ozonbelastung reduziere sich maximal um 3 %, ein Wert, der im Bereich der Meßungenauigkeit liege.

Die Regelung im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Meßstellen sei gerade aufgrund der Aussagen der Sachverständigen zustande gekommen, die darauf hingewiesen hätten, daß, beeinflußt durch die Windrichtung und -stärke, Gebiete hoher Ozonkonzentrationen zeitlich und räumlich gesehen variierten. Hohe Ozonkonzentrationen in Rügen seien z. B. häufig auf die Emissionen der Vorläuferstoffe in Berlin zurückzuführen. Das in den Regelungen festgehaltene Meßsystem berücksichtige diese meteorologischen Einflüsse. Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen müsse ein staatlicher Eingriff wie ein Fahrverbot auf solidem Fundament stehen. Eine Meßmethode, die dazu führe, daß an einem Tag in der Region X, am nächsten Tag aber in der benachbarten Region ein Fahrverbot auszusprechen sei, helfe hier nicht weiter.

Was die Grenzwertfestlegung anbelange, so hätten die Sachverständigen auf der vom Ausschuß durchgeführten Anhörung am 31. Mai 1995 mehrheitlich bestätigt, daß bei empfindlichen Personen ab 240 µg Ozon pro m³ Luft mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen sei. Dies habe man im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt und den Entwurf der Bundesregierung, der ursprünglich 270 µg/m³ vorgesehen haben, entsprechend geändert. Was die EU in diesem Bereich vorgebe, liege bedeutend höher. Eine schärfere Regelung als die deutsche gebe es in keinem Land Europas. Man werde deshalb die vorliegenden Anträge ablehnen.

Was die langfristigen Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen der Ozonvorläufersubstanzen anbelange, so sei man sich mit den Oppositionsfraktionen vielfach einig. So werde man beispielsweise durch Änderung der Kfz-Steuerregelung darauf hinwirken, daß Fahrzeuge ohne Katalysator, die für den Ausstoß eines großen Teils der Vorläufersubstanzen verantwortlich seien, möglichst bald von der Straße genommen würden.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde darauf hingewiesen, durch ein Absenken der Grenzwerte werde die Wahrscheinlichkeit, daß hohe Ozonkonzentrationen aufträten, erheblich gesenkt. Dies halte man im

Interesse eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes für notwendig. Man werde deshalb den Anträgen der Fraktion der SPD bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4727 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/4974 abzulehnen.

Bonn, den 14. November 1996

Dr. Peter Paziorek	**Christoph Matschie**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333